

## „FlexsiS“ Rahmenkonzept

(flexible strukturierte Integrationshilfe in Schulen)

### Einleitung

Zur Kinder- und Jugendhilfe der Diakonissen Speyer - Mannheim gehören die Teilbereiche Speyer und Westpfalz-Haardt. Sie umfasst stationäre, teilstationäre und ambulante Angebote. Der stationäre Bereich besteht aus 8 Wohngruppen mit insgesamt 64 Plätzen (nach §§ 34, 35 a und 42 SGB VIII). Die Tagesgruppen (§ 32 KJHG) bieten 90 Plätze, in 10 Gruppen. Sieben Tagesgruppen sind für SchülerInnen der Regelschule konzipiert (unterteilt in die Kindergruppen im Alter von 6 bis 12 bzw. 14 Jahre und in die Tagesgruppen für Jugendliche ab 13 bzw. 14 Jahre und älter); drei Tagesgruppen stehen in enger Zusammenarbeit mit einer Schule für Erziehungshilfe im Grundschulbereich. An ambulanten Maßnahmen bietet die Kinder- und Jugendhilfe Sozialpädagogische Schülerhilfe, ambulante Beratung in Pflegefamilien und bei Autismusspektrumsstörungen, familienaktivierende und flexible Hilfen, Erziehungsbeistandschaften, Integrationshilfen sowie Sozialpädagogische Familienhilfe an.

Mit dem neuen Projekt „FlexsiS“ wollen wir in Schulen ein für die betroffenen Kinder und Jugendlichen gut passendes Förder- und Integrationsangebot schaffen und damit die Integrationshilfe insgesamt verbessern.

Dabei soll mit dem Bezugskindersystem gearbeitet werden. Für ihre Bezugskinder übernehmen die Fachkräfte gesonderte Aufgaben wie beispielsweise Elternkontakte oder Teilnahme an Klassenkonferenzen. Für alle Kinder und Fachkräfte wird eine feste Vertretungsregelung erstellt.

### 1) Zielgruppe:

- a. Kinder/Jugendliche mit einer Diagnose aus dem Bereich ASS (Autismusspektrumsstörung) im Rahmen der Eingliederungshilfe (I-Kinder)
- b. Kinder/Jugendliche mit sozial-emotionalem Förderbedarf im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung (§§27, evt. i.V.m. § 29)
- c. Kinder/Jugendliche mit gegebenem sozial-emotionalem Förderbedarf, bei denen eine Hilfe zur Erziehung aktuell noch nicht notwendig ist.

### 2) Ziele:

- a. Integration in die Schule/den Klassenverband/den Unterricht
- b. Bedarf an Einzelbetreuung aufheben bzw. reduzieren
- c. Soziales Verhalten einüben und umsetzen
- d. Sozialkontakte einüben und verbessern

### 3) Angebotsformen

- a. Klassische Integrationshilfe als Einzelbetreuung
- b. Integrationshilfe mehrerer Kinder in einer Klasse/einem Kurs
- c. Kleingruppenarbeit als Soziales Training, Vermittlung und Einübung von Arbeitstechniken und -haltungen
- d. Kleingruppen für Kinder der Orientierungsstufe mit erheblichem sozial-emotionalem Förderbedarf – soziales Training im Unterricht und in Kleingruppen

## 4) Koordination und Steuerung durch einen Steuerungskreis

- a. Von Seiten der Diakonissen wird die Koordinationskraft für den Steuerungskreis benannt
- b. Von Seiten der Schule: Förderlehrerin
- c. Von Seiten des Jugendamtes ?
- d. Aufgaben s.u. 5.  
und allgemeine Abstimmungen über Inhalte, Ziele, Umsetzung und Kooperation/Vernetzung  
und Hilfeplanung
- e. Koordination mit außerschulischen Hilfen und weiteren Förderangeboten

## 5) Aufgaben der Koordinationskraft der Diakonissen Jugendhilfe

Die Koordinationskraft des Trägers dient als Schaltstelle zwischen Schule, Jugendamt, Familie und der Einrichtung.

Sie koordiniert

- f. die diakonisseninternen Abläufe der Hilfeplanung
- g. Management des Steuerungskreises
- h. die Einsatzplanung der Fachkräfte in Absprache mit der Förderlehrerin, die in der Regel für längere Zeiträume beim einzelnen Kind konstant bleiben sollen
- i. zur Einsatzplanung gehören:
  - i. die Zuordnung von Kindern zu Fachkräften
  - ii. und der Mitarbeitenden zu den Schulklassen
  - iii. die Kleingruppen-Angebote (s.3d.)
  - iv. Zeiten für Dokumentation, Lehrer- und ggf. Elternkontakte
- j. Administration, Controlling und Berichtswesen
- k. Teamleitung der IntegrationshelferInnen

## 6) Zuweisung zu FlexisS

- l. Für die Kinder, die dem Training nach 3d zugeführt werden sollen, stellt die Förderlehrkraft die sonderpädagogische Diagnose und Indikation (Nach Meldung der KlassenlehrerInnen/nach Beobachtung aller Klassen im Unterricht
- m. Kinder/Jugendliche, die aufgrund von Hinweisen der LehrerInnen/Anträgen der Eltern benannt sind, werden ebenfalls von der Förderlehrkraft/dem Jugendamt entsprechend ihrer jeweiligen Kriterienkataloge diagnostiziert.
- n. Die Entscheidung über Art und Umfang der Hilfe trifft der Steuerungskreis nach der Empfehlung der o.G.
- o. Über die evt. notwendige Umschichtung der bisherigen Stundenverteilungen entscheidet ebenso der Steuerungskreis, ggf. in Absprache mit LehrerInnen/Eltern

## 7) Mögliche Arbeitsweisen

- a) Im Unterricht (ein Kind oder mehrere Kinder)
  - 1. Unterstützung beim Herrichten des Arbeitsplatzes
  - 2. Wiederholung und Verdeutlichung von Arbeitsanweisungen
  - 3. Persönliche Ansprache und Ermunterung
  - 4. Mitschreiben des Unterrichtsstoffes bei Einschränkungen des Schülers
    - a. z.B. Tafelbilder bei Zeitmangel oder Überforderungssituationen mitschreiben
  - 5. Einzelförderung / Differenzierung
  - 6. Fokussierung der Aufmerksamkeit unterstützen
  - 7. Unterstützung beim Wechsel der Arbeitsform im Unterricht (z.B. beim Wechsel von Einzel- zu Gruppenarbeit)
  - 8. Unterstützung während der Gruppenarbeit
  - 9. Möglichkeiten zur Reduzierung von Ablenkbarkeit schaffen

10. Fragen für den Lehrer übersetzen
  11. Lehrer und Schüler sensibilisieren
  12. Kurzzeitige Unterstützung anderer Kinder
  13. Eingreifen bei Störungen durch andere Kinder
- b) Im sozial-emotionalen Bereich (im Unterricht oder in der Kleingruppe)
1. Arbeiten mit bis zu drei Kindern
  2. Motivieren
  3. Wiederholen und Einüben von Regeln
  4. Gesprächsregeln erinnern und einüben
  5. Strukturieren des Schulalltags
  6. Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
  7. Erklärung ("Übersetzung") von Bedürfnissen/Verhalten/Signalen der Mitschüler sowie der Lehrer
  8. Deeskalierende Unterstützung vor, während und nach Konfliktsituationen
  9. Begleiten von „Auszeiten“
  10. Lob und Kritik äußern
  11. Gemeinsames Reflektieren
  12. Angemessene Selbsteinschätzung des Kindes fördern
- c) Bei schulischen Veranstaltungen und während der Pause (ein Kind oder mehrere Kinder)
1. Pausenbetreuung nach Bedarf
  2. Förderung von Kontakten zu anderen Kindern
  3. Regulation bei Konflikten
  4. Spiele initiieren und leiten
  5. Betreuung bei Ausflügen / Wandertagen / Klassenfahrten (je nach Bedarf)
  6. Unterstützung und Betreuung bei AGs (soweit schulisches Angebot)
  7. Begleiten von Praktika (je nach Bedarf)
- d) Lebenspraktischer Bereich
1. Unterstützung beim Essen und Trinken
  2. Hilfe beim Wechsel der Räume
  3. Hilfe beim Orientieren auf dem Schulgelände
  4. Hilfe beim Aus-, Aus- und Umziehen
- e) Pflegerischer Bereich
- 1) Hilfe bei Toilettengängen
  - 2) Unterstützung bei Wegen

## 8) Personalbedarf und -Qualifikation

(der Diakonissen)

- a. Pädagogische Fachkräfte mit abgeschlossener Erzieherausbildung oder vergleichbarem Abschluss
- b. 2,5 Vollzeitstellen der EG 8 AVR Diakonie (ca. 4-6 Mitarbeitende mit durchschnittlich 0,5 Stellen – darin enthalten Zeit für Dokumentation, Supervision und Besprechungen). Eine Stellenanpassung an den Bedarf ist möglich/vorgesehen.
- c. Eine Koordinationskraft mit 0,5 Stellen (EG 9)
- d. Ein Supervisor (IHA) für 4-6 Mitarbeitende, Gruppensupervision einmal monatlich 2,5 Stunden, zusätzliche Einzelsupervision bei Bedarf
- e. Anteilige Overheadleistungen (analog Schulsozialarbeit), Organisation, regelmäßige Teambesprechungen
- f. Mitarbeitende der Diakonissen nehmen ihren Urlaub in den Ferien. Etwa 23 h/Woche (bei 0,5 Stellenanteil) in der Schulzeit, Ferien durch U und Abbau Mehrarbeitsstunden)
- g. Personalbedarf der Schule: FörderlehrerIn mit 0,5 Stellenanteil

## 9) Räumliche Voraussetzungen

- a. Ein Raum für die Kleingruppenarbeit muss vorhanden sein
- b. Ein PC-Arbeitsplatz mit Anschluss an das VPN der Diakonissen und ein Telefon sollten vorhanden sein
- c. Wünschenswert wäre neben dem KG-Raum ein weiterer Raum (Kombination von Arbeitsplatz und Besprechungszimmer)

## 10) Gestaltung des Übergangs

Alle bisherigen I-Helfer prüfen, inwieweit bei ihren Kindern die Einzelbetreuung reduziert werden kann – Entscheidungsfindung siehe 7.

- a. Alle bisherigen I-Kinder werden, soweit zum gg. Zeitpunkt möglich, in FlexsiS mitgenommen.
- b. Dazu führt der Steuerungskreis Elterngespräche, ggf. als gesondertes Hilfeplangespräch, um die Eltern für einen Wechsel zu gewinnen
- c. Freigewordene Stunden werden von den I-Helferinnen sukzessive in FlexsiS eingebracht.
- d. Schrittweiser personeller Ausbau des FlexsiS-Teams
- e. Bei Wechseln/Veränderungen der I-Hilfen, die durch andere Träger an der Siedlungsschule installiert sind, wird geprüft, wie die Kinder in FlexsiS aufgenommen werden können.

## 11) Offene Fragen:

- a. Elternarbeit?  
Wer macht was in welchem Umfang?
- b. Art der Dokumentation?
- c. Antragstellung?
- d. Vereinfachtes Hilfeplanverfahren?
- e. Wie wird eine Entscheidung getroffen, ob ein Kind/Jugendlicher in FlexsiS integriert oder eine zusätzliche Einzelfallhilfe installiert wird?
- f. Besetzung Steuerungskreis durch JA (s.4c)

Speyer, September 2015

P. Rebholz, R. Schüler-Brandenburger, D. Zimmermann